

Bundesministerium für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien
vi1@sozialministerium.at

Dieses Schreiben ergeht auch an das Präsidium
des Nationalrates an die E-Mailadressen
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Geschäftszahl: BMASK-433.001/0003-VI/B/1/2016

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für Jugendliche geregelt wird (Ausbildungspflichtgesetz) sowie das Arbeitsmarktservicegesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert werden (Jugendausbildungsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren!

8. März 2016

Als Verein, der jährlich für mehr als 35.000 Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen aller Altersstufen Leistungen in Oberösterreich anbietet, bedanken wir uns für die Möglichkeit zu oben angeführtem Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.

Im Besonderen möchten wir folgende Punkte hervorheben:

- pro mente OÖ begrüßt die Normierung einer Ausbildungspflicht im Anschluss an die allgemeine Schulpflicht.
- Mit Festlegung einer Ausbildungspflicht müssen entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten für alle Menschen zur Verfügung gestellt werden. Es genügt nicht, eine Verpflichtung festzuschreiben - damit verbunden ist auch ein Recht auf die geforderte Ausbildung.
- Voraussetzung für inklusive Arbeit ist eine inklusive Bildung. Das Bildungsministerium ist gefordert, ein inklusives Bildungssystem für alle Kinder und Jugendlichen umgehend einzurichten.

VORSTAND, GESCHÄFTSFÜHRUNG

Lonstorferplatz 1, 4020 Linz, Tel.: 0732/69 96 – DW 152 oder DW 150, Fax: 0732 / 69 96 - DW 80

eMail: office@promenteeooe.at, <http://www.promenteeooe.at> / Mitglied von pro mente Austria / ATU23018605 / ZVR: 811735276 / DVR 0429937

Bankverbindung: Allgemeine Sparkasse OÖ, BIC ASPKAT2LXXX, IBAN AT08 2032 0000 0012 4008

- Einen Ausschluss von Menschen mit Behinderungen von der Ausbildungspflicht mit der Begründung, dass ihnen eine Ausbildung nicht zuzumuten ist, lehnt pro mente OÖ strikt ab.
- Angebote, die die Erfüllung dieser Ausbildungspflicht ermöglichen, müssen Jugendlichen mit Behinderungen auch über das 18. Lebensjahr hinaus zur Verfügung gestellt werden.
- Inklusion von Menschen mit Behinderungen muss im Zielekatalog des AMS festgeschrieben sein, um die regionalen Beratungs- und Betreuungsstrukturen auch für Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir uns mit unserer Stellungnahme vollinhaltlich den Stellungnahmen von

- ÖAR, Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs und
- dabei austria, Dachverband berufliche Integration Austria

anschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof.Univ.Doz.Dr.Werner Schöny
Vorstandsvorsitzender

VORSTAND, GESCHÄFTSFÜHRUNG

Lonstorferplatz 1, 4020 Linz, Tel.: 0732/69 96 – DW 152 oder DW 150, Fax: 0732 / 69 96 - DW 80

eMail: office@promenteooe.at, <http://www.promenteooe.at> / Mitglied von pro mente Austria / ATU23018605 / ZVR: 811735276 / DVR 0429937

Bankverbindung: Allgemeine Sparkasse OÖ, BIC ASPKAT2LXXX, IBAN AT08 2032 0000 0012 4008